

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 204-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1065

Eingereicht am: 24.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)

Frutiger (Oberhofen, BDP)
Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1528/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Was geschieht mit den bewilligten Krediten für die Tramregion Bern?

Das Projekt «Tramregion Bern» ist abgelehnt worden. Was geschieht mit den für dieses Projekt bewilligten Mitteln?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Volksentscheide in Bezug auf
 - a. die Investitionsrechnung?
 - b. die Laufende Rechnung 2014?
 - c. den Voranschlag 2015 und den Aufgabenplan 2016-2018?
 - d. die Investitionsplanung?
 - e. die Bundesbeiträge?
 - f. eventuell weitere finanzielle Konsequenzen?
2. Wie werden die für das Tram vorgesehenen Mittel aus dem Investitionsspitzenfond eingesetzt? Was ist vorgesehen, wenn diese Mittel oder ein Teil davon nicht verwendet werden?

3. Welche Organe beschliessen über die Verwendung der nicht für das Tram benötigten Mittel?
4. Wie wird der Grosse Rat bei der in der Medienmitteilung vom 14.10.2014 erwähnten weiteren Planung einbezogen? Braucht es einen neuen Planungskredit?

Begründung der Dringlichkeit: Die gestellten Fragen stehen in einem engen Zusammenhang zu den finanzpolitischen Entscheiden der Budgetdebatte in der kommenden Novembersession.

Antwort des Regierungsrates

Die Behördendelegation Tram Region Bern hat unmittelbar nach dem Nein zur Tramvorlage in Ostermundigen und Köniz das Projekt gestoppt. Tram Region Bern wird nicht realisiert und alle laufenden Arbeiten werden geordnet abgebrochen. In den Investitionsrahmenkrediten ÖV 2010–2013 und 2014–2017 waren 107 bzw. Fr. 96,5 Mio. für die Tramäste nach Köniz und Ostermundigen vorgesehen. Die Gelder hätten im Zeitraum 2015–2024 ausgegeben werden sollen. Die Objektkredite für die Realisierung von Tram Region Bern werden nun abgerechnet (Ast Ostermundigen) resp. nicht bewilligt (Ast Köniz). Die entsprechenden Mittel verfallen für Tram Region Bern ungenutzt. Ebenfalls abgerechnet wird ein Planungskredit für eine 2. Tramachse durch die Berner Innenstadt. Der Aufgaben- und Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden angepasst.

1. Die Volksentscheide haben die folgenden finanziellen Auswirkungen:
 - a) Investitionsrechnung 2014: Reduktion um rund Fr. 7,5 Mio.
 - b) Laufende Rechnung 2014: Reduktion um rund Fr. 1 Mio. (Abschreibungen)
 - c) Voranschlag 2015 und Aufgabenplan 2016–2018: In der Investitionsrechnung sind folgende Beiträge eingestellt, die nun nicht benötigt werden:
VA 2015: Fr. 18,5 Mio.
AFP 2016 Fr. 35,8 Mio.
AFP 2017: Fr. 39,9 Mio.
AFP 2018: Fr. 42,6 Mio.
Zudem werden die Abschreibungen in der Laufenden Rechnung tiefer ausfallen. Die Planung wird entsprechend angepasst.
 - d) Die Gesamtkantonale Investitionsplanung bis 2024 wird insgesamt um Fr. 218 Mio. entlastet.
 - e) Bundesbeiträge: Die vom Bund zugesicherten Beiträge bleiben bis zum Ablauf des Infrastrukturfonds im Jahr 2027 für die entsprechenden Projekte reserviert.
 - f) Es sind keine weiteren direkten finanziellen Auswirkungen bekannt.
2. Für das Tram Region Bern hat der Grosse Rat für die Jahre 2012–2014 insgesamt Fr. 13 Mio. aus dem Investitionsspitzenfonds verpflichtet. Tatsächlich dem Fonds entnommen wurden davon bis 2013 Fr. 6,5 Mio. Ob und in welchem Umfang die für 2014 für das Tram Region Bern verpflichteten Fondsgelder von Fr. 4 Mio. verwendet werden, wird anhand der

konkret im Jahr 2014 für das Tramprojekt erfolgten Ausgaben und des Jahresabschlusses pro 2014 zu entscheiden sein. Alle Mittel, die für das Tram Region Bern verpflichtet, aber nicht verwendet wurden, sind danach frei und der Grosse Rat wird über deren Verpflichtung für andere Projekte entscheiden können.

3. Für die neue Verpflichtung frei werdender Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds ist ausschliesslich der Grosse Rat zuständig. Die in den Investitionsrahmenkrediten ÖV 2010–2013 sowie 2014–2017 für die Realisierung der Tramäste nach Köniz und Ostermundigen bewilligten Mittel bleiben ungenutzt und können bei der Ablösung der beiden bewilligten Rahmenkredite nicht anderweitig verwendet werden. Im Übrigen richten sich neue Ausgabebewilligungen nach den üblichen Finanzkompetenzen.
4. In der Medienmitteilung vom 14. Oktober 2014 wurde generell Bezug genommen auf die Zuständigkeiten für die weitere Planung des öffentlichen Verkehrs nach der Ablehnung von Tram Region Bern. Bis auf Weiteres sind keine neuen Planungskredite notwendig. Erforderliche Mittel für mögliche alternative Infrastrukturvorhaben im Bereich des öffentlichen Ortsverkehrs wären Bestandteil eines der nächsten Investitionsrahmenkredite ÖV. Der nächste Investitionsrahmenkredit ÖV (2018–2021) wird voraussichtlich 2017 im Grossen Rat behandelt.

An den Grossen Rat